

GEMEINDE NEUBERG

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung



BEKANNTMACHUNG

der 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am **Mittwoch, den 29.03.2023 um 20:00 Uhr**

im Bürgerhaus OT Rüdigheim

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfrage der Fraktion Liberale Basis Neuberg; AF-2/2023
IKZ Abfalleinsammlung - Müllgebühren
3. Antrag der CDU-Fraktion VE-229/2021-2026
Teilnahme Bürgerbegehren gegen Schwimmbadschließungen
4. Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4, VE-223/2021-2026
Flurstück 405 "Auf der Weingartsweide 2", Fläche 1.503 m² 1. Ergänzung
5. Beratung über die Prüfung zur Bereitstellung von Freiflächen für Bauentwick- VE-189/2021-2026
lung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lage- 2. Ergänzung
bezeichnung "Am Tiefen Born".
6. Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich- VE-233/2021-2026
rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal ein-
gesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Geb-
ietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen
7. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trink- VE-200/2021-2026
wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasser- 1. Ergänzung
schutzverordnung)
8. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main- VE-230/2021-2026
Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen
9. Unterrichtung über den Liquiditätsbericht gemäß Finanzplanungserlass zum VE-217/2021-2026
31.12.2022
10. Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Neuberg, den 23.03.2023

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez.: Michèle Richter

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der
14. Sitzung vom Mittwoch, den 29.03.2023

Anwesend:

Vorsitzender:

Michèle Richter

Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Bernd Bassermann
Bianca Buchberger
Kornelia Degen
Herbert Flötenmeyer
Michael Giffels
Hubert Lenz
Rouven Pohl
Yasmin Schilling
Axel Zieg

CDU-Fraktion

Federico Guillermo Theilen
Michael von Brocke
Andreas Weiß
Moritz Wittlich
Stefan Wittlich

Fraktion Neuberger Liste

Irina Brettmann
Jens Feuerhack
Andrea Meininger

Liberale Basis Neuberg

Christoph Esch
Melanie Esch

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Jörn Schachtner
Erster Beigeordneter Ottmar Heck
Beigeordnete Ute Birkner
Beigeordnete Andrea Hüller
Beigeordneter Willi Kühn
Beigeordneter Bernd Meininger
Beigeordnete Elfi Theilen

Schriftführer:

Cornelia Gottlieb

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Es fehlen:

Christoph Degen
Vanessa Hinterschuster-Hieronymus
Peter Kehr

Die Gemeindevertretung war durch Einladung vom 16.03.2023 auf Mittwoch, den 29.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 20 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend, die Gemeindevertretung war somit beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.01.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Rouven Pohl den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt. Dieser wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2023 beraten, es handelt sich um die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Langenselbolder Pfad“ – nachträgliche Aufnahme von Flächen in die Planungen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Antrag abstimmen, das Ergebnis lautet wie folgt: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen, der Antrag wurde somit angenommen. Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden entsprechend nach hinten verschoben

Tagesordnung

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfrage der Fraktion Liberale Basis Neuberg;
IKZ Abfalleinsammlung - Müllgebühren AF-2/2023
3. Antrag der CDU-Fraktion
Teilnahme Bürgerbegehren gegen Schwimmbadschließungen VE-229/2021-2026
4. Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4,
Flurstück 405 "Auf der Weingartswende 2", Fläche 1.503 m² VE-223/2021-2026
1. Ergänzung
5. Beratung über die Prüfung zur Bereitstellung von Freiflächen für Bauent-
wicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1,
Lagebezeichnung "Am Tiefen Born". VE-189/2021-2026
2. Ergänzung
6. Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“ VE-235/2021-2026
1. Ergänzung
7. Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-
rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal
eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen
Gebietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtun-
gen VE-233/2021-2026
8. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trink-
wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasser-
schutzverordnung) VE-200/2021-2026
1. Ergänzung
9. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des
Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen VE-230/2021-2026
10. Unterrichtung über den Liquiditätsbericht gemäß Finanzplanungserlass zum
31.12.2022 VE-217/2021-2026
- 11 Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentliche Sitzung

1.	Aktuelle Stunde
-----------	------------------------

2.	Anfragen/Aktuelles
-----------	---------------------------

2.1	Anfrage der Fraktion Liberale Basis Neuberg; IKZ Abfalleinsammlung - Müllgebühren	AF-2/2023
------------	--	-----------

Beschluss:

Der Bürgermeister beantwortete die Anfrage wie folgt:

Die Ausschreibung wurde federführend für mehrere Kommunen durch den Main-Kinzig-Kreis durchgeführt. Durch die Bündelung sollten u. a. günstigere Preise sowie geringere Ausschreibungskosten erzielt werden. Die starke Kostensteigerung ist u. a. mit der starken Inflation zu begründen, jedoch ist der bestehende Vertrag im Vergleich auch sehr günstig gerechnet. Zudem gibt es im Bereich der Abfallabfuhr keinen großen Wettbewerb, wodurch nur sehr wenige Angebote abgegeben wurden.

Eine Anhebung der Abfallgebühren ab 2024 wird notwendig werden. Die genauen Beträge hierzu müssen noch durch eine Gebührenkalkulation, in welche viele Faktoren einzurechnen sind, ermittelt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3.	Antrag der CDU-Fraktion Teilnahme Bürgerbegehren gegen Schwimmbadschließungen	VE-229/2021-2026
-----------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Kommunen, wie z.B. Erlensee, Nidda/ Bad Salzhausen aus finanziellen Gründen ihre Schwimmbäder schließen werden. Die Gemeindevertretung spricht sich für ein landesweites Bürgerbegehren zur Umsetzung der Finanzierung und des Betriebes von Hallen- und Freibädern aus. Die Betreuung von Schwimmbädern ist als Staatsziel ein Teil der im Artikel 26 g der Hessischen Verfassung (HV) vorgesehen. Daher soll der Betrieb von Schwimmbädern zu einer Pflichtaufgabe verwaltungsrechtlich in Verbindung mit der HGO umgesetzt werden. Bürgermeister Schachtner wird in diesem Zusammenhang aufgefordert Gespräche diesbezüglich mit seinen Kollegen und Kolleginnen in Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung aufzunehmen

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.	Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4, Flurstück 405 "Auf der Weingartswende 2", Fläche 1.503 m²	VE-223/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung teilte mit, dass der Beschlussvorschlag bezüglich des Verkaufspreises geändert werden muss, da dieser in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anders als in der Vorlage beschlossen wurde. Die Vorsitzende verlas den Beschlussvorschlag mit dem Verkaufspreis i. H. v. 300,00 € pro m².

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkaufspreis für das Grundstück Flur 4, Flurstück 405 „Auf der Weingartswende 2“ (1.503 m²) auf 300,00 Euro pro m² festzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Beratung über die Prüfung zur Bereitstellung von Freiflächen für Bauentwicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lagebezeichnung "Am Tiefen Born".	VE-189/2021-2026 2. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einer möglichen Baulandentwicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lagebezeichnung „Am Tiefen Born“ zu.
2. Die Kosten der Umsetzung der Planung, unter Hinzufügung eines Projektentwicklers, sind vom Antragsteller zu zahlen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dagegen, 0 Enthaltung(en)

6.	Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“	VE-235/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke Flur 15, Flurstück 1/6 und Flurstück 4/1 mit in die Planungen zur Ausweisung des Gewerbegebiets „Am Selbolder Pfad“ aufzunehmen. Diese nachträglich aufgenommene Fläche soll als Urbane Baufläche ausgewiesen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen	VE-233/2021-2026
-----------	--	------------------

Gemeindevertreter Christoph Esch stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Antrag abstimmen, das Ergebnis lautet wie folgt: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3-Enthaltungen. Der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt.
- 2) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

8.	Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung)	VE-200/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung („Trinkwasserschutzverordnung“) in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen	VE-230/2021-2026
-----------	---	------------------

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest einen geänderten Beschlussvorschlag, der um die Punkte 4 + 5 sowie den letzten Absatz der Begründung erweitert wurde. Diese Erweiterung resultiert aus der Beschlussfassung des Gemeindevorstands aus seiner Sitzung am 20.03.2023.

Gemeindevertreter Rouven Pohl stellt als Fraktionsvorsitzender der SPD den Antrag, dass nur über die Punkte 1 – 3 abgestimmt werden sollte, da sich die Formulierungen der Punkte 4 + 5 zu sehr auf die Bundesregierung beziehen, der Normenkontrollantrag sich jedoch gegen das Land Hessen richtet. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Antrag, dass die Gemeindevertretung nur über die Punkte 1 – 3 abstimmt, abstimmen, das Ergebnis lautet wie folgt: 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Gemeindevertretung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Gemeindevertretung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.
4. Die Gemeindevertretung fordert auch die Bundesregierung auf, ihrer finanziellen Verantwortung besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.
5. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen, auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht.
Die Gemeindevertretung fordert die Bundesregierung daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Unterrichtung über den Liquiditätsbericht gemäß Finanzplanungserlass zum 31.12.2022	VE-217/2021-2026
------------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Liquiditätsstand zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

11. Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Beschluss

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

- In diesem Jahr findet die Wahl der neuen Schöffen statt für die Amtsperiode 2024 – 2028. Die Gemeinde Neuberg hat mit einer amtlichen Bekanntmachung den Aufruf gestartet, dass sich Bürgerinnen und Bürger bis zum 14.04.2023 bei der Verwaltung melden können, die sich für das Amt des Schöffen bewerben möchten. Aus der Gemeinde Neuberg müssen insgesamt mindestens 6 Bewerber gemeldet werden, zurzeit liegen bereits genügend Bewerber vor, insgesamt 14. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2023 wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Mit den Vorbereitungen zur Stellung der Container für die Flüchtlinge wurde begonnen. Die Stellung soll bis Mitte August 2023 abgeschlossen sein, woran sich dann die Einrichtung der Container anschließt. Mit einem Einzug der Flüchtlinge wird ab Herbst / Winter 2023 gerechnet.
- Der Glasfaserausbau durch die Firma Y-Play hat begonnen. Der Abschluss von Verträgen zur Annahme des Glasfaseranschlusses ist immer noch möglich.

Neuberg, den 30.03.2023

gez.: Michèle Richter
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

gez.: Cornelia Gottlieb
Schriftführerin

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-2/2023

	TOP-Nr.:	2.1
	Sitzung am:	29.03.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 2.1
--------------------	------------	--------------

**Anfrage der Fraktion Liberale Basis Neuberg;
IKZ Abfalleinsammlung - Müllgebühren**

Über die „IKZ Abfalleinsammlung“ des Main-Kinzig-Kreises wurde u.a. für Neuberg eine Ausschreibung durchgeführt. Wie verändern sich dadurch die Müllgebühren ab 2024?

Anlage(n):

1. AF-2 Anfrage Liberale Basis Neuberg v. 20.03.2023

Von: Christoph Esch

Gesendet: Montag, 20. März 2023 07:20

An: Sitzungsdienst Neuberg <sitzungsdienst@neuberg.eu>; Gemeindevertretung Neuberg <gemeindevertretung@neuberg.eu>

Cc: Schachtner, Jörn <j.schachtner@neuberg.eu>; Höß, Tanja <t.hoess@neuberg.eu>; Gottlieb, Cornelia <c.gottlieb@neuberg.eu>

Betreff: Anfrage Fraktion LBN

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage:

Über die „IKZ Abfalleinsammlung“ des Main-Kinzig-Kreises wurde u.a. für Neuberg eine Ausschreibung durchgeführt. Wie verändern sich dadurch die Müllgebühren ab 2024?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Esch

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-229/2021-2026

	TOP-Nr.:	3
	Sitzung am:	29.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 3

Antrag der CDU-Fraktion Teilnahme Bürgerbegehren gegen Schwimmbadschließungen

Antrag:

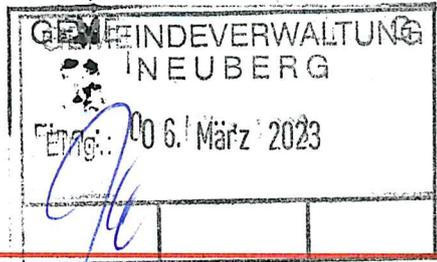
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Kommunen, wie z.B. Erlensee, Nidda/ Bad Salzhausen aus finanziellen Gründen ihre Schwimmbäder schließen werden. Die Gemeindevertretung spricht sich für ein landesweites Bürgerbegehren zur Umsetzung der Finanzierung und des Betriebes von Hallen- und Freibädern aus. Die Betreuung von Schwimmbädern ist als Staatsziel ein Teil der im Artikel 26 g der Hessischen Verfassung (HV) vorgesehen. Daher soll der Betrieb von Schwimmbädern zu einer Pflichtaufgabe verwaltungsrechtlich in Verbindung mit der HGO umgesetzt werden. Bürgermeister Schachtner wird in diesem Zusammenhang aufgefordert Gespräche diesbezüglich mit seinen Kollegen und Kolleginnen in Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung aufzunehmen

Begründung:

Öffentliche Schwimmbäder müssen laut Gesetz zur Pflichtaufgabe werden, damit die Kommunen sowohl den Schwimmsport, den Schulsport und den Vereinssport weiter sicherstellen können.

Anlage(n):

1. VE-229 CDU - Antrag Teilnahme Bürgerbegehren



CDU

CDU - Fraktion, Gelnhäuser Str. 6, 63543 Neuberg

Fraktion Neuberg

Federico Theilen
Fraktionsvorsitzender
63543 Neuberg
E-Mail: federico.theilen@t-online.de

**An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuberg
Frau Michelle Richter**

Neuberg 22.02.2023

Sehr geehrte Frau Richter,

folgenden Antrag der CDU-Fraktion bitten wir auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung zu nehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Kommunen, wie z.B. Erlensee, Nidda/ Bad Salzhausen aus finanziellen Gründen ihre Schwimmbäder schließen werden. Die Gemeindevertretung spricht sich für ein landesweites Bürgerbegehren zur Umsetzung der Finanzierung und des Betriebes von Hallen- und Freibädern aus. Die Betreibung von Schwimmbädern ist als Staatsziel ein Teil der im Artikel 26 g der Hessischen Verfassung (HV) vorgesehen. Daher soll der Betrieb von Schwimmbädern zu einer Pflichtaufgabe verwaltungsrechtlich in Verbindung mit der HGO umgesetzt werden. Bürgermeister Schachtner wird in diesem Zusammenhang aufgefordert Gespräche diesbezüglich mit seinen Kollegen und Kolleginnen in Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung aufzunehmen

Begründung:

Öffentliche Schwimmbäder müssen laut Gesetz zur Pflichtaufgabe werden, damit die Kommunen sowohl den Schwimmsport, den Schulsport und den Vereinssport weiter sicherstellen können.


(Theilen)
CDU Fraktion

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-223/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	4
Aufgabengebiet:	5.01 Unbebaute Grundstücke	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	941-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	09.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	TOP-Nr.: 1
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 4

Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4, Flurstück 405 "Auf der Weingartsweide 2", Fläche 1.503 m²

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkaufspreis für das Grundstück Flur 4, Flurstück 405 „Auf der Weingartsweide 2“ (1.503 m²) auf 240,00 Euro pro m² festzulegen.

Begründung:

Das Grundstück soll umgehend nach der Änderung des Bebauungsplans an einen Arzt oder Investor verkauft werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 über die Festlegung des Preises pro m² beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-189/2021-2026 2. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	5
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	600-00
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	16.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.11.2022	TOP-Nr.: 3
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.01.2023	TOP-Nr.: 4
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 5

Beratung über die Prüfung zur Bereitstellung von Freiflächen für Bauentwicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lagebezeichnung "Am Tiefen Born".

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einer möglichen Baulandentwicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lagebezeichnung „Am Tiefen Born“ zu.
2. Die Kosten der Umsetzung der Planung, unter Hinzufügung eines Projektentwicklers, sind vom Antragsteller zu zahlen.

Begründung:

Das betroffene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan weist dieses Grundstück als „Fläche für die Landbewirtschaftung“ aus.

Ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes müsste gestellt werden.

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 über den Antrag beraten, diesem mehrheitlich keine Zustimmung erteilt und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenso dem vorgenannten Beschlussfassung keine Zustimmung zu geben.

Anlage(n):

1. VE-189 MapPlotLayout Flächennutzungsplan

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-235/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	
Aufgabengebiet:	3.01 Räumliche Planung	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	610-10
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	28.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023	TOP-Nr.: 2
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.:

Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselder Pfad“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke Flur 15, Flurstück 1/6 und Flurstück 4/1 mit in die Planungen zur Ausweisung des Gewerbegebiets „Am Selbolder Pfad“ aufzunehmen. Diese nachträglich aufgenommene Fläche soll als Urbane Baufläche ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Regionalen Flächennutzungsplan ist bereits eine Gewerbliche Baufläche im Bereich „Am Selbolder Pfad“ ausgewiesen. Die Grundstücke Flur 15, Flurstück 1/6 und Flurstück 4/1 sind als gemischte Baufläche dargestellt.

Durch die Umwandlung in Urbane Baufläche und die Einbeziehung in das Gewerbegebiet, wird eine zeitgleiche und lückenlose Bebauung am Ortsrand ermöglicht.

Nachrichtlich:

Die Gewerbliche Baufläche umfasst folgende Grundstücke Flur 12, Flurstücke 102/1, 103/1, 104/2, 71/3, 72/4, 73/5, 32/3, 32/2, 32/1, 31

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 über die Einbeziehung der Grundstücke Flur 15, Flurstück 1/6 und 4/1 und deren Ausweisung als Urbane Baufläche bertaten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-233/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	2.07 Abfallentsorgung	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	704-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	15.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 6

Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt.
- 2) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Begründung:

Mit Datum vom 20.02.2022 haben der Main-Kinzig-Kreis und 26 Kommunen einen Kooperationsvertrag und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten und andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen abgeschlossen (nachfolgend örV Transportkosten).

Die für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 35 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 Ziffer 2 KGG zuständige Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt hat zur Vermeidung etwaiger Vertragsabwicklungsschwierigkeiten vorsorglich auf Klarstellungs- und/oder Anpassungsbedarf beim § 6 Dauer der Kooperation/Kündigung der örV Transportkosten hingewiesen.

Der Anpassungsbedarf ist auf die öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und sechs Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zurückzuführen. In dieser Vereinbarung haben die Beteiligten vereinbart, dass die örV Transportkosten aufgehoben werden soll.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine Ergänzung von § 6 Dauer der Kooperation/ Kündigung der örV Transportkosten erforderlich, die neben der Kündigung eine einvernehmliche Aufhebung dieser Vereinbarung ermöglicht.

Anlage(n):

1. VE-233 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag u. Verwaltungsvereinbarung Transport v. Abfällen

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-200/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	II; Stabsstelle Bürgermeister	TOP-Nr.:	7
Aufgabengebiet:	3.05 Abwasserentsorgung	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	702-00
Sachbearbeiter/in:	Alexander Kovac	Erstellt am:	16.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.01.2023	TOP-Nr.: 5
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 7

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung („Trinkwasserschutzverordnung“) in der vorgelegten Form.

Begründung:

Sachverhalt:

Angesichts zunehmender Trockenheit in Deutschland und unserer Region ist Vorsorge für einen Wassernotstand zu treffen. Der Grundwasserspiegel ist in der jüngeren Vergangenheit gesunken. Die Trinkwasserreserven erholen sich nur über einen langen Zeitraum mit ausgewogenen Niederschlägen. Die jüngsten Niederschläge reichen für eine Erholung der Trinkwasserressourcen bei Weitem nicht aus. Auch die Gemeinde Neuberg ist daher ebenfalls unmittelbar und im Sinne der Kreiswerke Main-Kinzig gefordert, Vorsorge für eventuelle Versorgungsengpässe in trockenen Sommern und Hitzeperioden zu treffen. Man rechnet für das Jahr 2021 und die Folgejahre mit einer zunehmenden Knappheit bzw. einem Trinkwassernotstand. Daher müssen Regularien geschaffen werden, die zu einer breiten Einsparung des Wassers führen. Eine Gefahrenabwehrverordnung ist das geeignete Instrument.

Die mangelnden Niederschläge in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die unbegrenzte Versorgung mit sauberem Trinkwasser keine Selbstverständlichkeit ist. Extreme Wetterlagen, wie die lange anhaltende Trockenheit und Hitze, hatten dazu geführt, dass an einigen Tagen - u.a. bereits im Sommer 2020 - auch in hessischen Kommunen das Trinkwasser knapp wurde.

Auf Grundlage der Erfahrungen in den vergangenen Jahren erwarten die Kreiswerke Main-Kinzig eine weitere Zuspitzung der Versorgungssituation in den Sommermonaten.

Für den Fall, dass auch im weiteren Verlauf dieses Jahres und in den kommenden Jahren Niederschläge ausbleiben und sich die Trinkwasserressourcen nicht oder unzureichend erholen, soll durch die vorgeschlagene Gefahrenabwehrverordnung Vorsorge getroffen und notfalls Verbote ausgesprochen werden können. Dies dient als „ultima ratio“ der Abwendung eines Trinkwassernotstandes.

Da es für den Umgang mit „Wassernotstand“ keine wasserrechtlichen Sonderregelungen gibt, haben ausschließlich die Kommunen nur die Möglichkeit, eine Gefahrenabwehrverordnung auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Sicherheit und Ordnung (HSOG), also nach Polizeirecht zu erlassen, während den Kreiswerken Main-Kinzig selbst eine Eingriffsmöglichkeit fehlt. D.h., dass alleine die Gemeindevertreterversammlung das Rechtsetzungsrecht hat – unabhängig von der Aufgabe der Wasserversorgung.

Zur weiteren Information sind dieser Vorlage eine Pressemitteilung der Kreiswerke Main-Kinzig und die Definition der Wasserampel beigefügt. Weiterführende Informationen sind unter dem in der Pressemitteilung genannten Link auf der Homepage der Kreiswerke Main-Kinzig einsehbar.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung über den Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die o.g. Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. *Pressemitteilung der Kreiswerke zur Wasserampel*
2. *VE-200 Wasserampel*
3. *Entwurf TrinkwasserschutzVo Neuberg*
4. *VE-200 TrinkwasserschutzVo Erläuterungen HSGB*

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-230/2021-2026

Fachbereich	II; Soziale Dienste	TOP-Nr.:	8
Aufgabengebiet:	8.00 SG Familienhilfe, Kultur u. Soziales	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	402-00
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	09.03.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 8

Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Gemeindevertretung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Gemeindevertretung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Begründung:

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist eine gemeinsame Aufgabe des Landkreises und der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Die Aufnahmepflicht für Vertriebene und Geflüchtete ergibt sich aus § 1 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes (LAufnG): „Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, folgende Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen (...).“ Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung des Landes Hessen legt je Quartal die Aufnahmequote pro Landkreis/kreisfreier Stadt per Rechtsverordnung fest. Entsprechend beschließt der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises mindestens einmal jährlich die Aufnahmequote jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung nicht nur des Landkreises, sondern auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Main-Kinzig-Kreis hat hessenweit faktisch die höchste Aufnahmequote zu erfüllen. Bis zum Jahresende 2022 haben in den Unterkünften des Landkreises und in den Unterkünften der Städte und Gemeinden mehr als 9.000 Menschen Schutz als Asylsuchende oder Vertriebene gefunden. Die Aufnahmequote der Gebietskörperschaften wird per Verordnung aufgrund veralteter, nicht mehr sinnhafter Faktoren festgelegt. Die Quote benachteiligt den Main-Kinzig-Kreis sowohl im Vergleich zu kleineren Landkreisen in Hessen als auch im Vergleich zur Großstadt Frankfurt. Die Entwicklungen des letzten Jahres durch den Ukrainekrieg hätten der Landesregierung Anlass zur Überprüfung der an sich zum 31.12.2022 auslaufenden Verordnung geben müssen. Die Verordnung wurde aber unverändert im Dezember 2022 verlängert. Die Faktoren sind somit seit Jahren

nicht überprüft und auch nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine nicht den realen Bedingungen angepasst worden.

Dies führt in der Konsequenz zu einer überproportionalen Zuweisung von Geflüchteten in den Main-Kinzig-Kreis und damit in der Folge auch zu einer überproportional großen Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Demzufolge ist die Verordnung des Landes ursächlich und muss dringend überprüft und angepasst werden. Dies hat der Main-Kinzig-Kreis, vertreten durch den hauptamtlichen Kreisausschuss, angekündigt. Damit einhergehend ist auch die auskömmliche Finanzierung, die ebenfalls im Landesaufnahmegesetz geregelt ist, mit anzupassen.

Bereits frühzeitig mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat der Kreisausschuss in mehreren Bürgermeisterdienst- und –kreisversammlungen auf die herausfordernde Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung hingewiesen und vielschichtig und wiederkehrend Gespräche mit den Städten und Gemeinden gesucht.

Ebenfalls hat der Main-Kinzig-Kreis als Folge dieser Gespräche in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern öffentlich und in Schreiben an die hessische Landesregierung um Gespräche zur Frage der ausgewogenen Verteilung der Geflüchteten in die Gebietskörperschaften gebeten. Ein solches Gespräch hat bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrages jedoch nicht stattgefunden und wurde noch nicht einmal in Aussicht gestellt. Auch vor dem Hintergrund dieser Nicht-Beachtung hat der Main-Kinzig-Kreis in Absprache mit den Kommunen nun angekündigt, den juristischen Weg zu beschreiten.

Um zu verdeutlichen, dass die politischen Gremien der Kommunen im Main-Kinzig-Kreis den Normenkontrollantrag des Landkreises unterstützen und um dem Antrag auf diesem Wege zusätzliches politisches Gewicht zu verleihen, wird um Zustimmung gebeten.

Unabhängig vom Ausgang des Normenkontrollverfahrens sind die kommunalen Ebenen weiterhin durchgängig mit der Integration der Menschen vor Ort gefordert. Neben der Aufnahme und Unterbringung gilt es, die Kapazitäten in der Kita-Betreuung und in den Schulen auszubauen, vorhandene Strukturen auszuweiten, neue aufzubauen und damit Integration möglich zu machen.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Landkreise und Kommunen durch Gelder von Land und Bund ist unerlässlich. Daher unterstützt die Gemeindevertretung die Bemühungen des Kreisausschusses sowie des Gemeindevorstandes ausdrücklich, auch weiterhin für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe gegenüber Bund und Land einzutreten.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-217/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	12.01.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 9

Unterrichtung über den Liquiditätsbericht gemäß Finanzplanungserlass zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Liquiditätsstand zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 14.10.2022 hat die Kommune einen Bericht über die Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität bis zum 31.01.2022 abzugeben. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Die Berichterstattung erfolgt über das Erfassungsportal der Kommunal Data Hessen. Ein Ausdruck der entsprechenden Liquiditätsabfrage ist als Nachweis über den Liquiditätsstand zum 31.12.2022 beigelegt

Anlage(n):

1. VE-217 Liquiditätsnachweis aus KommunalData